

**Strassenverkehrs-
und Schifffahrtsamt**
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Gesuch um Bewilligung von gelben Gefahrenlichtern

gemäss Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS sowie den Weisungen ASTRA zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrlichtern vom 16.04.2018, für folgendes Fahrzeug:

Fahrzeughalter	<input type="text"/>		
Kontrollschild	<input type="text"/>	Stammnummer	<input type="text"/>
Marke, Typ / Fahrzeugart	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter:

- | | |
|--|---|
| Winterdiensteinsatz | Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie |
| Ausnahmefahrzeug | Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für |
| auf Grund der Fahrzeugabmessungen | Arbeiten an der Strasseninfrastruktur |
| auf Grund von über 3.00 m breiten Zusatzgeräten | Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und |
| Ausnahmetransporte | Fahrzeugformationen |
| Begleitfahrzeug für Ausnahmefahrzeuge und | ADR-Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| Ausnahmetransporte | Landwirtschaftliches Fahrzeug im |
| Pannendienst- und Abschleppfahrzeug | grenzüberschreitenden Verkehr |
| Fahrzeug zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt | |
| neben der Fahrbahn | |

- **Sollten richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter eingesetzt werden, ist vor der Montage mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung.**

Bemerkungen:

--

Sichtwinkel:

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 m und 50 m in einer Höhe zwischen 1,0 m und 2,0 m den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs abdecken.

Anzahl gelbe Gefahrenlichter: _____	JA	NEIN
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA Weisung eingehalten?		
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?		
Ist ein Kontrolllicht für gelbes Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?		
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?		

**Strassenverkehrs-
und Schifffahrtsamt**
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Angaben des Gesuchstellers:

Name / Vorname Gesuchsteller		
Telefon / Email		
Ort, Datum		Unterschrift:

- Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern: http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19_2688_d.pdf
- VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.htm#a110>
- Kennzeichnung der Lichter: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/formulare-und-wegleitungen/diverse-formulare-und-wegleitungen.html>

Das Gesuch ist **vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Form. 13.20 A** an das Strassenverkehrsamt zu senden.

Durch die Zulassungsstelle auszufüllen:		
Gesuch geprüft und bewilligt.	Ja Nein	Fahrzeugprüfung erforderlich
Ort, Datum	Ziffer 110	Stempel / Unterschrift Verkehrsexperte